

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Klostermansfeld

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2020 2.012 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2016	31.12.2020
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.251	2.140	2.159	2.079	2.293

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies zunehmend.

3. Rückblick auf das Jahr 2020

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.636.500	1.588.959,84	97,09	-47.540,16
Zuwendungen und allg. Umlagen	533.700	614.677,77	115,17	80.977,77
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.400	4.607,50	54,85	-3.792,50
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	136.100	161.856,38	118,92	25.756,38
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	426.400	93.464,59 + 189.400 = 282.864,59	66,34	-143.535,41
Finanzerträge	67.000	91.947,53	137,24	24.947,53
Ordentliche Erträge insgesamt	2.808.100	2.555.513,61 + 189.400 = 2.744.913,61	97,75	63.186,39

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Benndorf liegt vom 16.10.2018 vor und wurde im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden als vollständig erfüllt angenommen.

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist im Moment eine negative Differenz i.H.v. 47.540,16 € zu verzeichnen. Dies setzt sich zusammen aus rund 45.000 € Mindererträgen für Gewerbesteuern. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt ca. 22.000 € weniger-, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dafür rund 14.000 € mehr als geplant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren 2020 rund 80.977,787 € höher als geplant. Grund dafür sind unter anderen Zuweisungen vom Land zur Bewältigung der Corona-Pandemie i.H.v. ca. 36.000 €, sowie Gewerbesteuerausgleichszahlungen i.H.v. rund 55.000 €.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen waren aufgrund von Versicherungsentschädigungen um 25.756,38 € höher als geplant.

Restliche Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	307.000	258.534,01	84,21	-48.465,99
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	204.500	172.698,01	84,45	-31.801,99
Transferaufwendungen	1.899.100	1.866.171,41	98,27	-32.928,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.000	84.036,46	182,69	38.036,46
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.500	12.369,39	91,63	-1.130,61
Bilanzielle Abschreibungen	284.200	284.200	0	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.754.300	2.393.809,28 + 284.200 = 2.678.009,28	97,23	-76.290,72

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 76.290,72€ niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Klostermansfeld wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Personalaufwendungen

Aufgrund des Vorhabens einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wirtschaftshof über eine geförderte Maßnahme einzustellen, wurden hier Mehraufwendungen eingeplant. Da die Stelle jedoch erst ab 2021 besetzt wurde, wurden die geplanten Mittel im HHJ 2020 nicht benötigt. Zudem befand sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit. Insgesamt wurden hier Mehraufwendungen i.H.v. 50.000 € geplant, die letztlich nicht benötigt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung schwierig einzuschätzen ist, welche Unterhaltungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Objekten und Anlagen erfolgen müssen bzw. welche unerwarteten Schäden im Laufe des Jahres auftreten, wurden hier insgesamt rund 30.000 € zu viel geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 31.000,00 € resultieren aus der Klage gegen die Kreisumlage 2020. Diese Aufwendungen waren nicht geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen, ebenso wie die Ausgaben aus dem von der BWB verwalteten Grundstücke

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.400	324.454,69	225.054,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	99.400	114.998,07	-15.598,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	209.456,62	209.456,62

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 225.000 € höher gegenüber dem Planansatz. Grund dafür ist zum einen die nicht eingeplante Kommunalpauschale i.H.v. von rund 50.000 €, die Erschließungsbeiträge von rund 104.200 €, statt der geplanten 20.000 € und die Einzahlung von Fördermitteln i.H.v. 100.000 € für das Kitagebäude.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergeben aus geplanten Baumaßnahmen, welche jedoch nicht umgesetzt wurden. Dafür wurden andere Auszahlungen im Investivbereich getätigt:

Kauf kommunale Spezialfahrzeuge mit rund 12.500 €, Kleinanschaffungen für WH 6.400 €, Gebäude Kindergarten Kirchstr. mit rund 74.600 € (dies wurde i.R. einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 finanziert).

Geplante Auszahlungen für die Schulstraße wurden nur mit 16.400 € statt 48.900 € getätigt. Die geplante Abführung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde mit 10.000 € wurde 2020 bereits konsumtiv gebucht, d.h. sie ist in den Auszahlungen laufende Verwaltung enthalten.

Geplante Auszahlungen für den Grenzweg i.H.v. 35.000 € wurden in 2020 nicht getätigt.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz in €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	301.200	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	301.200	301.022,87	-68,85

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2021 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 20.01.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2021** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	2.611.400 EUR
Aufwendungen	2.835.900 EUR

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.424.800 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.550.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	126.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	279.500 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.025.000 EUR

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2022

6.1. Ergebnisplan 2022

Erträge	2.812.500
Aufwendungen	3.006.900
Ordentliches Jahresergebnis	-194.400
Außerordentliche Erträge	45.100
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	-149.300

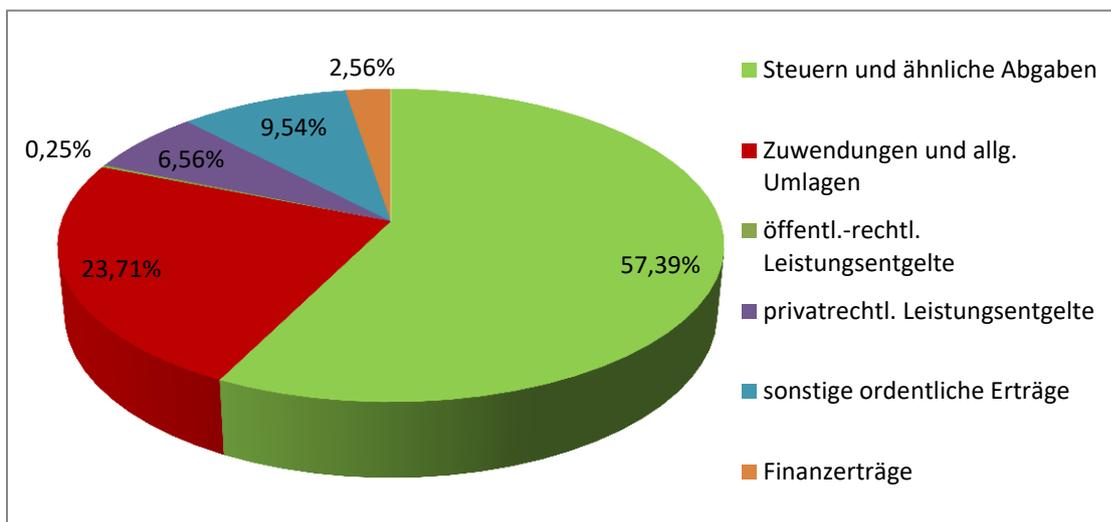
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 149.300 € ab. In den Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem unausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	1.614.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	666.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	184.500
sonstige ordentliche Erträge	268.300
Finanzerträge	71.900

Angaben in %



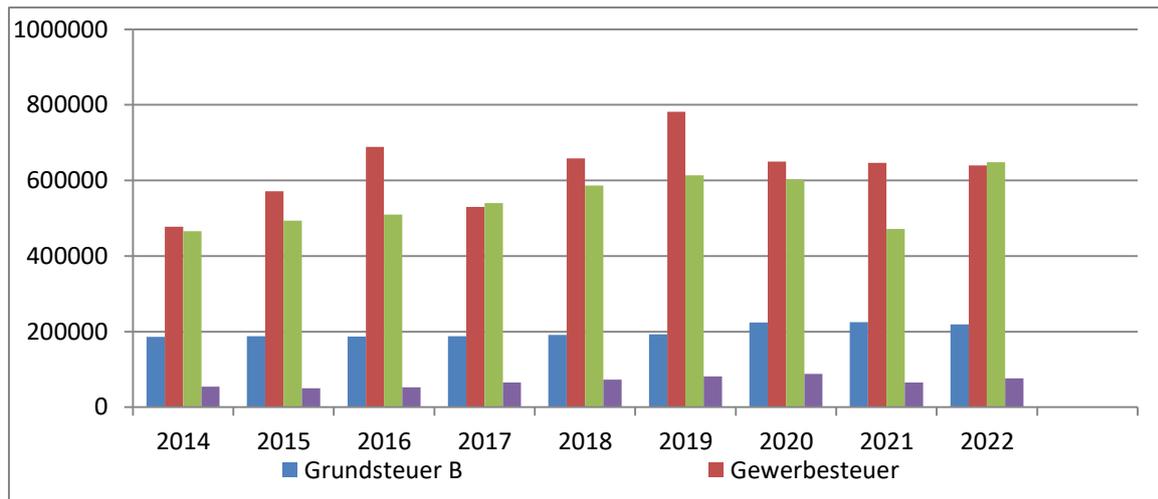
- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Klostermansfeld. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt weiterhin 402 % für das Haushaltsjahr 2022.

Für die Gewerbesteuer beträgt er 351 % für das Haushaltsjahr 2022. Damit liegt die Gemeinde Klostermansfeld 25 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Auch damit liegt die Gemeinde Klostermansfeld über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Erträge i.H.v. 648.300 € aus der Einkommenssteuer und 76.300 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand erhöhen sich die Schlüsselzuweisung von 451.645 € im Haushaltsjahr 2021 auf 588.300 €.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 151.200 € setzen sich aus 46.700 € Miete Kindertagesstätte, 14.400 € Rettungswache, 23.300 € Miete Turnhalle und Grundschule, 7.500 € kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 33.000 € Mieten Kirschstr. 1, 3.000 € Pacht FFW, 1.600 € Miet- u. Pächterträge Garagen, 5.000 € Landwirtschaftliche Flächen und 16.000 € Miete für das Gebäude Lebenshilfe zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 60.000 € und für die Wasserversorgung 19.000 € und für Gas 6.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	365.50
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.800
Transferaufwendungen	1.820.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.300
Bilanzielle Abschreibungen	284.200

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Unter anderen soll eine Fassadensanierung und weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 99.000 € am Kulturhaus erfolgen.

Nach Schäden an der Schmutzwasserkanalisation sind umfangreiche Reparaturarbeiten im Objekt Kindertagesstätte (Kirchstraße 3) notwendig. Hierfür sind rund 128.000 € geplant. Es ist zudem mit Versicherungseinnahmen (siehe Erträge aus übrigen Bereichen) i.H.v. 15.000 € zu rechnen.

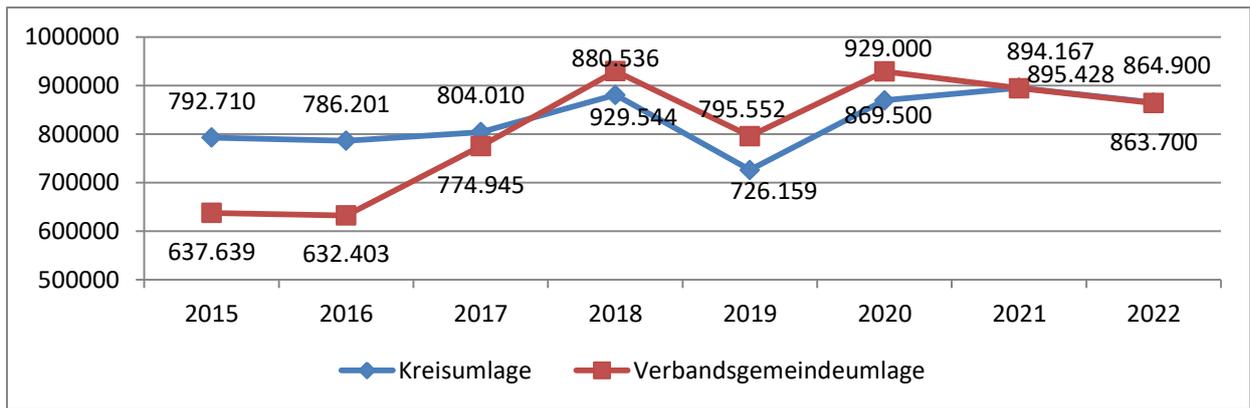
Für die Reparatur eines Garagentores an der Rettungswache wurden Mittel in Höhe von 5.500€ eingeplant.

- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 nach 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 42,53 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 863.700 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



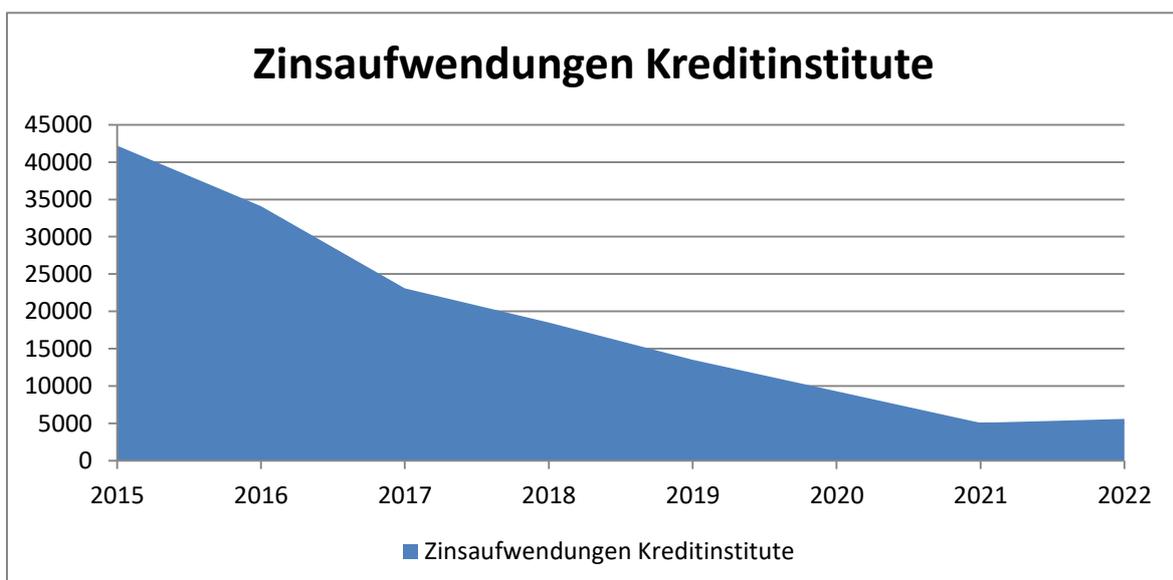
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen reduzieren sich um 21.500 €. Ursache liegt in der Klage Kreisumlage. Hierfür werden 2022 keine Mittel eingestellt.

Außerdem hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 mehr Aufwendungen für einen Rechtsstreit geplant.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden. Sie sinken von 2015 - seit Beginn des Stark-II-programms zu 2022 auf 5.600 €.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2022 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.633.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.762.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	211.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	149.400
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.880.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-2.147.200

Wie dargestellt ergibt sich vorr. ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -2.147.200 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt den maximalen Kassenkredit in Höhe von 2.190.000 €.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt und erst nach Tilgung der Investitionskredite ein Abbau des Kassenkredites möglich ist.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	1.614.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	666.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	184.500
sonstige Einzahlungen	89.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	71.900

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	365.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	483.800
Transferauszahlungen	1.820.900
Sonstige Auszahlungen	84.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.300

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 sind weitere 24.000 € geplant. Die Prüfung erfolgt bereits im Haushaltsjahr 2021. Jedoch ist auch hier mit einer Rechnungslegung erst im Haushaltsjahr 2022 zu rechnen.

Außerdem werden 11.700 € Gerichts- u. Anwaltskosten eingestellt zum Klageverfahren bezüglich der Kreisumlage 2020.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	89.200
• <i>Investitionspauschale</i>	84.200
• <i>Beiträge</i>	5.000
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	122.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	200.200
• <i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen</i>	26.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR</i>	101.200
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 410-1000 EUR</i>	4.500
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/ Chausseestraße</i>	68.400

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 11132.100/7 Anschaffung Kommunale Spezialfahrzeuge					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	100.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-100.000	0	0	0

Die Mittel sind zur Anschaffung eines neuen Multicars geplant. Eines der beiden Fahrzeuge ist bereits über 15 Jahre alt und es ist mit erheblich höheren Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale sowie aus dem Verkauf von Grundstücken.

Maßnahme 11172.100/03 B-Plan Chaussestr. Verlängerung					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	16.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	16.000	0	0	0

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugrundstücke sollen zwei Flurstücke gekauft und mit einem B-Plan versehen werden. Anschließend sollen diese als Bauerwartungsland verkauft werden.

Da noch nicht absehbar ist, wann dies erfolgt, wird nur im Haushaltsjahr 2022 die Auszahlungen für den Kauf eingestellt.

Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale sowie aus dem Verkauf von Grundstücken.

Maßnahme M54110.100/9 Chaussestraße					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	119.000	68.400	120.000	0	0
Zu-/Überschuss	-119.000	68.400	120.000	0	0

Für die Planungsleistungen der Nebenanlagen zur grundhaften Erneuerung der Chaussestraße werden in 2022 Mittel i.H.v. 68.400 € eingeplant. Der Ausbau wird in 2023 mit 120.00 € eingeplant.

Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	149.400

Hier handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Kontoauszug 30.11.2021	312.800
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	-2.025.000
./. Ermächtigungsübertragung	0
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	302.800
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	135.000
Bestand 31.12.2021	-1.880.000

Der derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2021 rd. -1.880.000 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2022 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich keine Ermächtigungsübertragungen.

5. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

6. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 10.232.963,95 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre werden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat eine Rücklage aus der Eröffnungsbilanz i.H.v. 1.969.348,74 €, die in den Folgejahren reduziert wurde aufgrund der Fehlbeträge.

7. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.025.000 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Erhöhung des maximalen Kassenkredites notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2022 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 2.190.000 € festgesetzt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2022 überschritten.

Die Gemeinde Klostermansfeld kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

Nach Auslaufen der Investitionskredite kann mit einer Reduzierung der Kassenkredite gerechnet werden.

10. Budget

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste